

**1663/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 18.10.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

**der Abgeordneten DDr. Erwin Niederwieser, Mag. Christine Lapp,  
Genossinnen und Genossen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Barrierefreiheit in der akademischen Ausbildung**

Die Studienpläne an den Universitäten werden ebenso wie jene an den Fachhochschulen autonom erstellt. Diese Zuständigkeit geht davon aus, dass die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen und Universitäten selbst besser und rascher entscheiden können, welche Inhalte in einem Fach gefordert sind, als dies das Ministerium oder der Nationalrat (deren Kompetenz das früher war) können. Lediglich in den Hochschulen im Bereich der Gesundheitsberufe gibt es umfangreiche inhaltliche Vorgaben durch das zuständige Ministerium. Diese Überlegungen haben insofern Schwächen, als es an den einzelnen Standorten sehr unterschiedliche Studienpläne geben kann, was einen Wechsel des Studienortes erschwert (wenn nicht unmöglich macht) und es kann darüber hinaus vorkommen, dass Inhalte ignoriert werden, welche nur bedingt „marktfähig“ sind.

Am Beispiel „Barrierefreiheit“ in der akademischen Ausbildung von ArchitektInnen und bau(technische) Berufe wird klar, dass dieses System verbesserbar ist. Der langjährige frühere Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Lothar Müller hat auf Ersuchen verschiedener Behindertenorganisationen (u.a. ÖZIV und Tiroler Blinden- und Sehbehindertenverband) die Universitäten kontaktiert und dort nur begrenzte Zustimmung gefunden obwohl man annehmen könnte, dass barrierefreies Bauen zu den Grundelementen hochschulischer und universitärer Bildungswege gehört, welche mit Planen und Bauen zu tun haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung nachstehende

**Anfrage:**

1. Ist dem BMWF bekannt, ob das Prinzip der Barrierefreiheit von Bauten in den einschlägigen Studien an Universitäten und Fachhochschulen berücksichtigt ist?
2. Wenn ja, wie ist die Situation bei den Studien an den einzelnen Studienorten und Fakultäten?
3. Wenn nein, halten Sie diese Thematik für wichtig genug, die für die Studien Verantwortlichen der Universitäten und Fachhochschulen dazu einzuladen, Barrierefreiheit als wesentlichen Bestandteil akademischer Berufe im Bau- und Architektursektor verbindlich im Studienangebot zu berücksichtigen.